

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0285/21	02.07.2021
zum/zur		
A0117/21 – CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Nutzung von Recycling-Baustoffen für städtische Bauvorhaben		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.07.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		02.09.2021
Stadtrat		09.09.2021

Zum Antrag A0117/21 *Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für alle zukünftigen Bauvorhaben der Stadt Magdeburg, bei denen Recycling-Sand und Recycling-Schotter zum Einsatz kommen kann, die Verwendung dieser Baustoffe verbindlich in den Ausschreibungen festgeschrieben wird. Des Weiteren greift die Stadt Magdeburg für eigene Bedarfe, wo dies möglich ist, ebenfalls auf diese Baustoffe zurück.*

wird wie folgt Stellung genommen:

Wiederverwertung von Bauschutt als Abfallprodukt eines Abrissgebäudes hat das generelle „Downcycling“-Problem (analog: Alte Textilien können keine neuen Textilfasern von hoher Qualität ergeben und Kunststoff-Abfälle ergeben nur Granulat für relativ anspruchslose Alltagsprodukte.).

Aus Bauschutt lassen sich keine hochwertigen also buchstäblich auch konstruktiv tragfähigen Materialien erstellen. Die neuen Recycling-Baustoffe eignen sich in erster Linie nur für den Straßenbau.

Ein Produkt, dessen materielle Substanz bereits den Qualitäts-Kompromiss eines Downcycling-Prozesses durchlebt hat, kann dem Gebot der Nachhaltigkeit nicht standhalten, da die Stabilität und Dauer nicht gewährleistet werden können. Des Weiteren können Verunreinigungen durch Materialreste (z. B. Gips) zu erheblichen versteckten Schäden führen.

Im Außenspielbereich bei Horten und Kindergärten wird in der Praxis beim turnusmäßigen Hygienetausch des Spielsandes auch das Aussieben und Waschen vor Ort mit Wiedereinbau ausgeführt.

Bei Dach-Bekiesungen kann ebenfalls auf recyceltes Glasgranulat aus Altflaschenabfällen zurückgegriffen werden.

Reum